

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 26. September bis 7. Oktober 2005
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)	19, 20	Kretschmer, Michael (CDU/CSU)	44, 51
Bleser, Peter (CDU/CSU)	38, 39	Laurischk, Sibylle (FDP)	11, 12, 13, 14
van Essen, Jörg (FDP)	8, 9	Löning, Markus (FDP)	47, 48, 49, 50
Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU)	21, 22	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	2, 30, 41, 42
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)	23	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34
Fricke, Otto (FDP)	10	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	45
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	24, 25, 26	Michalk, Maria (CDU/CSU)	18
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	27, 28	Pau, Petra (fraktionslos)	3, 4, 5, 35
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	29	Piltz, Gisela (FDP)	6
Koppelin, Jürgen (FDP)	15, 16, 17	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	46
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	1	Spahn, Jens (CDU/CSU)	36, 37, 43
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	40	Dr. Wissing, Volker (FDP)	7

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Ablehnung von Einbürgerungen wegen Zugehörigkeit der Antragsteller zum radikal-islamistischen Spektrum in den Jahren 2004 und 2005	1	Koppelin, Jürgen (FDP) Überprüfung von Mitarbeitern des BMF im Zusammenhang mit dem „30-Mrd.-Euro-Sparpaket“ und der Weitergabe von Informationen an Dritte	14
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Zahl der Verfahren wegen Organisierter Kriminalität seit 2001, Gründe für die Rückläufigkeit	1	Zugriff auf PC-gebundene Arbeitsplätze im BMF	14
Pau, Petra (fraktionslos) Zahl rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im August 2005, geschädigte Personen, Festnahmen	2	Michalk, Maria (CDU/CSU) Wegfall des Steuerklassenwahlrechts für Ehegatten mit getrenntem Wohnsitz	15
Piltz, Gisela (FDP) Abhörmaßnahmen der Geheimdienste NSA und GCHQ über geostationäre Abhorsatelliten	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Dr. Wissing, Volker (FDP) Stellenausschreibungen der Bundesministerien nach dem 22. Mai 2005	6	Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU) Auswirkungen der Kürzungen der Finanzmittel der Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II, z. B. im Landkreis Aschersleben-Staßfurt	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		Fischer, Hartwig (Göttingen) (CDU/CSU) Mangelnde Berücksichtigung von Medizintechnik und Diagnostik sowie strukturellen Standortbedingungen in der von Invest in Germany in Auftrag gegebenen Standortstudie zur Life Science Industrie	17
van Essen, Jörg (FDP) Zahl der Telefonüberwachungen im Jahre 2004 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste gemäß § 100a Strafprozessordnung	7	Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) Gefährdung von Arbeitsplätzen bei Konkurrenzunternehmen durch Gewährung von Insolvenzgeld	18
Fricke, Otto (FDP) Schutz von Namens- und Zeichenrechten an Namen oder Zeichen von Behörden oder Einrichtungen des Bundes zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten, wie z. B. bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ..	11	Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Beschränkungen von EU-Mitgliedstaaten für die neuen Beitrittsstaaten hinsichtlich der Freizügigkeit für Arbeitnehmer	18
Laurischk, Sibylle (FDP) Gerichtliche Vaterschaftsanfechtungen seit 1995; rechtliche Bedenken gegen die Durchführung des Vaterschaftstests	11	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Satzungsgemäßer Auftrag der Bundesagentur „Invest in Germany“ im Zusammenhang mit der Vergabe der Studie „Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Life Science Industrie im internationalen Vergleich“	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Jaffke, Susanne (CDU/CSU) Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit seit 1. Januar 2004 ins Ausland vermittelte Arbeitskräfte sowie Vermittlungskosten . . .	20	Spahn, Jens (CDU/CSU) Aktueller Stand des Modellprojektes zur heroingestützten Behandlung Opiatabhän- giger sowie Verfahrensstand zur Frage der Zulassung von Heroin als Medikament	27
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Ost-West-Angleichung des Arbeitslosen- geldes II	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Zweck und Kosten der von Invest in Ger- many in Auftrag gegebenen Standortstudie „Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Life Science Industrie im internationalen Ver- gleich“	21	Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Umwidmung der Mittel für den Bau- abschnitt 3.1 der Bundesstraße B 178 Löbau–Cunnersdorf auf den Abschnitt 1.2 Löbau–Nostitz	29
Pau, Petra (fraktionslos) Zahl der bisher kontrollierten Konten bzw. Kontenbewegungen von ALG-II-Antrag- stellern bzw. -Empfängern	22	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Stand der Verhandlungen bezüglich der von Toll Collect wegen der verschobenen Einführung der Lkw-Maut zu entrichtenden Vertragsstrafen	29
Spahn, Jens (CDU/CSU) Maßnahmen zur Überprüfung der jeweili- gen Vermögensverhältnisse in ihrem jeweili- gen Heimatland bei ausländischen ALG-II- Beziehern oder Sozialgeldempfängern	23	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) Stand der Einführung des digitalen Tacho- graphen zur Kontrolle der Lenk- und Ruhe- zeiten im Güterkraftverkehr	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bleser, Peter (CDU/CSU) Zukunft des Gerätehauptdepots Kappel im Hunsrück, Umwandlung in ein ABC-Kom- petenzzentrum; sozialverträgliche Regelung für die Beschäftigten	24	Löning, Markus (FDP) Thematisierung der durch den Exekutive Board möglicherweise unzureichenden Be- arbeitung der CDM Projektanträge, insbe- sondere für Carbon Sink Projekte, auf der Klimakonferenz in Montreal; Aufnahme von Carbon Sink als kostengünstiges Instru- ment der CO ₂ -Reduktion in die Gesetzge- bung	30
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Einstellung des Tiefflugüberwachungs- systems „Skyguard“	26	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung		Kretschmer, Michael (CDU/CSU) Gründung eines Mittelosteuropazentrums in Leipzig	33
Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Zahl der nicht Krankenversicherten seit dem 1. Januar 2005	27		
Veröffentlichung der Vorstandsvergütun- gen im Bereich der Kassenärztlichen Ver- einigungen	27		

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

1. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- In welchen Bundesländern verzeichnen nach Kenntnis der Bundesregierung die Einbürgerungsbehörden einen Anstieg der Fälle, in denen der Verfassungsschutz wegen der Zugehörigkeit der Einbürgerungsantragsteller zum radikal-islamistischen Spektrum von einer Einbürgerung abraten, und wie viele Fälle konkret waren es pro Bundesland in 2004 und 2005 bislang (siehe Berichterstattung in DIE WELT vom 27. September 2005 „Radikale Islamisten wollen Deutsche werden“)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Oktober 2005**

Über die Zugehörigkeit von Einbürgerungsbewerbern zum radikal islamistischen Spektrum werden zentral keine Daten erhoben, die Aufschluss im Sinne der Fragestellung geben könnten. Soweit in einzelnen Bundesländern statistische Daten über Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden vorliegen, differenzieren diese nicht danach, ob die Betroffenen dem islamistischen, dem extremistischen oder dem terroristischen Umfeld zuzurechnen sind.

Der in verschiedenen Bundesländern zu verzeichnende Anstieg der Fälle, in denen den Verfassungsschutzbehörden einschlägige Erkenntnisse über Einbürgerungsbewerber vorliegen, zeigt für die Bundesregierung, dass der Einbürgerungsausschluss auf Grund der Extremistenklausel in der Praxis greift und der mit dem Terrorismusbekämpfungsgesetz verbesserte Informationsaustausch zu einem geschärften Problembewusstsein aller Beteiligten geführt hat, was nun seine Wirkung zeigt. Die Verfassungsschutzbehörden teilen ihre Erkenntnisse den Einbürgerungsbehörden mit, die dann in eigener Zuständigkeit über die Einbürgerung entscheiden. Der Koordinierungsfunktion der obersten Aufsichtsbehörden der Länderebene kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung zu Daten mit Verschussachencharakter nur in den dafür vorgesehenen Gremien Stellung.

2. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Wie hat sich die Zahl der Verfahren wegen organisierter Kriminalität seit 2001 entwickelt, und trifft es zu, dass die Zahl der Verfahren rückläufig ist, weil immer mehr Personal für die Terrorismusbekämpfung abgezogen wird (Spiegel Online 16. September 2005)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 6. Oktober 2005**

Zutreffend ist, dass die Sicherheitsbehörden in Deutschland als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 die Zahl der Ermittler

im Bereich der Terrorismusbekämpfung deutlich erhöht haben. Dies war nötig und richtig. Eine solche kurzfristige Personalaufstockung im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus war nur durch interne Umschichtungen des vorhandenen geeigneten Personals möglich. Mittlerweile nimmt jedoch die Zahl der in Verfahren der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingesetzten Ermittlungskräfte wieder zu und liegt deutlich über dem Wert von 1995 (1995: 2 372; 2004: 2 586). Zutreffend ist auch, dass die Anzahl der erfassten deutschen Verfahren wegen Organisierter Kriminalität seit 2001 rückläufig ist (2001: 787; 2002: 690; 2003: 637; 2004: 620). Die genannten Zahlen spiegeln jedoch nur das Hellfeld wider. Aussagen über das Dunkelfeld lassen sie nicht zu. Insbesondere kann aus dem Rückgang der Verfahrenszahlen nicht auf einen Zuwachs des Dunkelfeldes geschlossen werden.

Die Vermutung, der Rückgang der Verfahrenszahlen beruhe ausschließlich auf dem Rückgang der Zahl der eingesetzten Ermittlungskräfte wird bereits dadurch widerlegt, dass trotz eines Anstiegs der Zahl der eingesetzten Ermittlungskräfte im Jahr 2004 (2001: 2 887; 2002: 2 667; 2003: 2 549; 2004: 2 586) die Zahl der OK-Verfahren auch 2004 weiter gesunken ist.

3. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im August 2005 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?

4. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden durch rechts-extreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

5. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechts-extremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat August 2005 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 4. Oktober 2005**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 3

Im Monat August 2005 wurden insgesamt 1 000 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 48 Gewalttaten und 694 Propagandadelikte erfasst.

Bei 116 Straftaten, darunter 36 Propagandadelikte und 18 Gewalttaten, konnte ein fremdenfeindlicher Hintergrund festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	5	100
BR	5	134
BW	1	91
BY	4	78
HB	0	9
HE	1	29
HH	1	27
MV	0	23
NI	7	101
NW	9	136
RP	1	15
SH	3	39
SL	1	3
SN	6	148
ST	4	67
TH	0	0
Summe	48	1 000

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	5
BR	2	8
BW	0	12
BY	2	10
HB	0	2
HE	0	7
HH	0	3
MV	0	2
NI	3	13
NW	5	26
RP	1	5
SH	1	10
SL	0	0

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
SN	0	6
ST	1	7
TH	0	0
Summe	18	116

Zu Frage 4

Im Monat August 2005 wurden insgesamt 36 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 9 Personen aus fremdenfeindlichem Hintergrund.

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlichem Hintergrund
BB	3	2
BR	5	2
BW	0	0
BY	5	2
HB	0	0
HE	0	0
HH	1	0
MV	0	0
NI	2	0
NW	8	3
RP	0	0
SH	2	0
SL	0	0
SN	8	0
ST	2	0
TH	0	0
Summe	36	9

Zu Frage 5

Zu den im Monat August 2005 erfassten 1 000 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 669 Tatverdächtige ermittelt und 131 Personen wurden festgenommen. In 4 Fällen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für August 2005 gemeldeten 116 politisch rechts motivierten Straftaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund

wurden 108 Tatverdächtige ermittelt und 25 Personen wurden festgenommen. In einem Fall wurde Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	63	19	1
BR	58	20	0
BW	35	1	0
BY	85	34	3
HB	4	0	0
HE	35	0	0
HH	11	1	0
MV	6	0	0
NI	36	0	0
NW	94	18	0
RP	11	0	0
SH	22	4	0
SL	3	0	0
SN	85	1	0
ST	121	33	0
TH	0	0	0
Summe	669	131	4

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlichem Hintergrund“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	13	9	1
BR	6	1	0
BW	11	0	0
BY	6	3	0
HB	1	0	0
HE	3	0	0
HH	2	0	0
MV	0	0	0
NI	3	0	0
NW	28	8	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
RP	11	0	0
SH	9	4	0
SL	0	0	0
SN	8	0	0
ST	7	0	0
TH	0	0	0
Summe	108	25	1

6. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob von den Abhörmaßnahmen der Geheimdienste NSA und GCHQ über geostationäre Abhörsatelliten (vgl. RHEINISCHE POST vom 3. August 2005) auch Bürger der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell vom 5. Oktober 2005

Die Bundesregierung hat keine entsprechende Kenntnis.

7. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie viele Stellen haben die einzelnen Bundesministerien (einschließlich der jeweils nachgeordneten Behörden) noch nach dem 22. Mai 2005 ausgeschrieben, und wie viele sind davon bereits besetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Götztrik Wewer vom 23. September 2005

Die Anzahl der von den Bundesministerien und ihren nachgeordneten Behörden auszuschreibenden Planstellen und Stellen richtet sich nach den vom Haushaltsgesetzgeber im Haushalt 2005 zur Verfügung gestellten neuen Planstellen und Stellen. Hinzu kommen die aufgrund der normalen Fluktuation erforderlichen Nachbesetzungen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Behörden.

Unter dieser Prämisse sind von rund 2 480 neuen Planstellen und Stellen 661 externe Ausschreibungen nach dem 22. Mai 2005 erfolgt. Aufgrund der einzuhaltenden Ausschreibungsfristen und den durchzuführenden Auswahlverfahren wurden bislang erst 261 Stellen besetzt.

Weitere Differenzierungen können aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

8. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung vollständige Erkenntnisse darüber vor, wie viele Telefonüberwachungen im Jahre 2004 einschließlich des Bereichs der Mobilfunkdienste durchgeführt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. September 2005

Nach den bundeseinheitlichen Statistiken der Landesjustizverwaltungen und des Generalbundesanwalts sind in den Ländern und im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts im Jahre 2004 in 4 712 Verfahren Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nach den §§ 100a, 100b der Strafprozessordnung (StPO) angeordnet worden (vgl. nachstehende Tabelle 1, 1. Zeile).

Die von der ehemaligen Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (nunmehr: Bundesnetzagentur) aufgrund der Mitteilungen der nach den §§ 100a, 100b StPO verpflichteten Betreiber von Telekommunikationsanlagen nach § 110 Abs. 8 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) erstellte Jahresstatistik weist für das Jahr 2004 insgesamt 29 017 Telekommunikationsüberwachungsanordnungen sowie 5 357 Verlängerungsanordnungen aus. Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden tabellarischen Übersicht 2.

9. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(FDP)
- Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des § 100a der Strafprozessordnung wurden die Überwachungen angeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. September 2005

Angaben über die den Anordnungen zugrunde liegenden Katalogstraftaten (wobei eine Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich ist) enthält auch die nachstehende tabellarische Übersicht 1.

Übersicht Telekommunikationsüberwachung für 2004

Berichtsjahr 2004	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen	Generalbundesanwalt	insg.
Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach den §§ 100a, 100b StPO angeordnet wurden	756	831	187	126	68	133	655	121	335	495	215	59	233	254	121	65	58	4 712
Anzahl der Betroffenen i. S. d. § 100a Satz 2 StPO	2 120	1 809	578	292	281	307	1 420	296	920	1 281	381	117	496	704	251	160	444	11 857
1. Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des Rechtsstaats oder des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Satz 1 Nr. 1a StPO)	2	10	4	0	0	0	1	0	6	0	2	0	4	1	2	0	16	48
2. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Satz 1 Nr. 1b StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1
3. Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Satz 1 Nr. 1c StPO)	1	31	6	1	3	1	17	0	6	19	1	0	1	7	1	1	39	135
4. Anstiftung oder Beihilfe zur Fahnenflucht oder Anstiftung zum Ungehorsam (§ 100a Satz 1 Nr. 1d StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Straftaten gegen Natotruppen (§ 100a Satz 1 Nr. 1e StPO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Geld- oder Wertpapierfälschung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	37	20	6	0	1	2	3	0	2	19	3	2	2	0	7	1	0	105
6a. Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern oder sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	1	2	0	0	1	1	3	0	0	3	0	0	2	0	2	0	0	15
7. Schwerer Menschenhandel (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	11	11	1	0	2	1	7	2	3	13	2	2	6	1	0	0	0	62

Berichtsjahr 2004	Baden- Würt- tem- berg	Bayern	Berlin	Brand- enburg	Bre- men	Hamb- urg	Hessen	Meck- len- burg- Vor- pom- mern	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Rhein- land- Pfalz	Saar- land	Sach- sen	Sach- sen- Anhalt	Schles- wig- Hol- stein	Thürin- gen	Gener- al- bundes- anwalt	insg.
7a. Verbreitung pornographi- scher Schriften in den Fällen des § 184 Abs. 4 StGB (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	3
8. Mord, Totschlag, Völker- mord (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	42	60	5	6	10	9	61	7	19	39	5	1	11	9	2	1	3	290
9. Straftaten gegen die persön- liche Freiheit (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	5	4	2	0	4	3	5	0	1	3	2	0	0	0	1	1	0	31
10. Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	42	60	16	1	1	7	30	8	34	40	4	2	5	8	5	3	0	266
11. Raub oder räuberische Er- pressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	65	35	28	2	9	17	46	9	26	44	10	0	7	13	9	3	0	323
12. Erpressung (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	9	6	0	0	1	1	8	6	2	2	2	0	1	1	1	1	0	41
13. gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei, gewerbsmäßi- ge Bandenhehlerei (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	15	9	15	3	2	26	11	2	10	19	1	0	1	13	5	0	0	132
13a. Geldwäsche, Verschlei- erung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	5	27	0	4	0	0	3	0	5	7	2	0	0	1	0	1	0	55
14. gemeingefährliche Strafta- ten (§ 100a Satz 1 Nr. 2 StPO)	16	22	4	6	4	1	15	5	5	13	13	0	3	8	4	0	0	119
15. Straftaten nach dem Waf- fengesetz, dem Außenwirt- schaftsgesetz sowie dem Kriegs- waffenkontrollgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 3 StPO)	8	8	8	3	1	7	14	3	10	4	5	0	0	3	0	1	0	75
16. Straftaten nach dem Betäu- bungsmittelgesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 4 StPO)	507	490	80	85	28	57	429	77	197	305	171	49	167	189	80	52	0	2963
17. Straftaten nach dem Auslän- der- sowie dem Asylverfahrens- gesetz (§ 100a Satz 1 Nr. 5 StPO)	27	91	12	15	5	29	16	2	19	17	2	3	23	14	2	0	0	277

Hinweis: Bei der Zuordnung nach den Nummern 1 bis 17 sind Mehrfachnennungen aus einzelnen Verfahren möglich.

Tabelle 2

Jahresstatistik nach § 110 Abs. 8 TKG		2003	2004
1	Anordnungen insgesamt	29 438	34 374
1.1	Anzahl der im Kalenderjahr den Unternehmen vorgelegten Anordnungen (ohne Verlängerungsanordnungen nach Nummer 1.2)	24 501	29 017
1.2	Anzahl der im Kalenderjahr vorgelegten Verlängerungsanordnungen	4 937	5 357
2	Kennungen insgesamt	34 317	40 973
	Anzahl der in den Anordnungen benannten Kennungen für:		
2.1	Telefonanschlüsse (analog)	3 979	4 173
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	3 267	3 372
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	712	801
2.2	ISDN-Basisanschlüsse	1 866	2 046
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	1 531	1 634
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	335	412
2.3	ISDN-Primärmultiplex-Anschlüsse	13	44
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	13	41
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	0	3
2.4	Mobilfunkanschlüsse	28 314	34 540
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	24 347	29 490
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	3 967	5 050
2.5	Funkrufanschlüsse	0	0
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	0	0
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	0	0
2.6	E-Mail	144	78
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	110	63
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	34	15
2.7	Sonstige Anschlüsse (DSL)	1	92
	betroffen von den Anordnungen nach Nummer 1.1	1	86
	betroffen von Anordnungen nach Nummer 1.2	0	6

10. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um Namens- und Zeichenrechte an Namen oder Zeichen von Behörden oder Einrichtungen des Bundes namensrechtlich zu schützen, damit Rechtsstreitigkeiten, wie sie derzeit um die Rechte an dem Zeichen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geführt werden, vermieden werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 5. Oktober 2005

Innerhalb der Bundesregierung ist jedes Ressort selbst für den Schutz der Namen und Bezeichnungen des eigenen Hauses und des nachgeordneten Bereichs sowie betreuter Projekte zuständig. Das Recht am eigenen Namen wird im Verletzungsfall gerichtlich durchgesetzt, soweit die Rechtsverfolgung Erfolg versprechend erscheint. Sofern neue Bezeichnungen geschaffen werden, wird im Vorfeld abgeklärt, ob Rechte Dritter entgegenstehen könnten oder ob gegebenenfalls Rechte erworben werden müssen, um einen wirksamen Schutz zu erhalten. Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft im Falle einer Neugründung einer Institution (z. B. einer juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts) in namensrechtlicher Hinsicht Recherchen anstellen, um mögliche Kollisionen zu vermeiden. Die Durchsetzung des Schutzes obliegt in der Folge wiederum demjenigen, der die mit der Bezeichnung verbundene Aufgabe wahrnimmt. Grundsätzlich entscheidet derjenige, der die Rechte wahrnimmt auch darüber, ob die Geltendmachung von bestehenden Namensrechten für ausreichend gehalten wird oder ob die Eintragung von Marken oder die Registrierung von Domain-Namen für erforderlich gehalten wird.

11. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- In wie vielen Fällen und von wem (Mutter, Kind, biologischer oder rechtlicher Vater) wurden in den letzten 10 Jahren Vaterschaften gerichtlich angefochten?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 26. September 2005

Im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik wird erhoben, wie viele Kindschaftssachen gemäß § 640 der Zivilprozessordnung (ZPO) von den Gerichten erledigt werden. Zu diesen Kindschaftssachen gehören neben den Vaterschaftsanfechtungsverfahren auch Verfahren, die die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Eltern-Kind-Verhältnisses oder die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens der elterlichen Sorge zum Gegenstand haben. Eine nach den verschiedenen Verfahrensgegenständen des § 640 ZPO getrennte Erhebung erfolgt im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik nicht. Erkenntnisse darüber, wie viele der oben angeführten Kindschaftssachen ein Vaterschaftsanfechtungsverfahren zum Gegenstand hatten, liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Für die Jahre 1993 bis 2003 hat das Statistische Bundesamt folgende Erledigungszahlen in Kindschaftssachen ermittelt:

a) An den Amtsgerichten erledigte Kindschaftssachen

1993	23 999
1994	29 915
1995	31 029
1996	32 395
1997	34 512
1998	30 880
1999	11 538
2000	18 941
2001	19 839
2002	22 426
2003	22 258

b) An den Oberlandesgerichten erledigte Kindschaftssachen
(Berufungssachen)

1993	306
1994	356
1995	313
1996	294
1997	305
1998	267
1999	230
2000	311
2001	323
2002	347
2003	306

Die Verringerung der Fallzahlen bei den Amtsgerichten seit dem Jahr 1999 ist durch Änderungen der am 1. Juli 1998 in Kraft getretenen Kindschaftsrechtsreform bedingt. Sie hat es insbesondere ermöglicht, die Vaterschaft des Ehemannes der Mutter nach Anhängigkeit eines Scheidungsantrages auch ohne gerichtliche Vaterschaftsanfechtung aufzuheben (§ 1599 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch).

12. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) In wie vielen Fällen waren diese Anfechtungen erfolgreich, und in wie vielen Fällen der erfolglosen Vaterschaftsanfechtung beantragte der festgestellte Vater anschließend das Sorgerecht?

Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries vom 26. September 2005

Aus den oben zu Frage 11 angeführten Gründen liegen der Bundesregierung auch keine Zahlen über die in den Vaterschaftsanfechtungs-

verfahren ergangenen Entscheidungen und sich daran eventuell anschließende weitere Anträge vor.

13. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Wie viele Klagen zur Anfechtung der Vaterschaft wurden in den letzten 10 Jahren abgewiesen, weil nach Ansicht des Gerichtes die Klage nicht schlüssig, d. h. kein „Anfechtungsverdacht“ (Bundesgerichtshof, Neue Juristische Wochenschrift 1992, 2976) gegeben war?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 26. September 2005**

Auf die Antwort zu den Fragen 11 und 12 wird verwiesen.

14. Abgeordnete
**Sibylle
Laurischk**
(FDP)
- Welche rechtlichen Bedenken – insbesondere verfassungsrechtliche Gründe – stehen einer Durchführung von Vaterschaftstests ohne die Einwilligung des Kindes bzw. die Einwilligung seiner Mutter nach geltender Rechtslage – unabhängig von der gerichtlichen Nichtwertbarkeit heimlicher Vaterschaftstests – entgegen?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 26. September 2005**

Die Durchführung eines Vaterschaftstests ohne die Einwilligung des Kindes bzw. dessen gesetzlichen Vertreters begegnet erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das durch Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz geschützte informationelle Selbstbestimmungsrecht des im Mittelpunkt der Abstammungsuntersuchung stehenden Kindes. Dies hat der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 12. Januar 2005 (Az.: XII ZR 227/03, Neue Juristische Wochenschrift 2005, S. 497 ff.) deutlich zum Ausdruck gebracht. Dort hat er mit überzeugender Argumentation festgestellt, „dass heimlich veranlasste DNA-Vaterschaftsanalysen rechtswidrig sind, (...) weil dies einen Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht und die informationelle Selbstbestimmung des Kindes bedeuten würde. (...) Dem informationellen Selbstbestimmungsrecht des Kindes steht auch ein ebenfalls aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abzuleitendes Recht des Vaters oder Scheinvaters auf Kenntnis seiner Vaterschaft (...) nicht entgegen. Dies ist nicht als höherwertig anzusehen, (...) auch dann nicht, wenn es der Abwehr zivilrechtlicher Ansprüche, denen er als gesetzlicher Vater ausgesetzt ist, dienen soll.“

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- In welcher Form sind Überprüfungen von Mitarbeitern des Bundesministeriums der Finanzen erfolgt, die im engen Zusammenhang mit dem „30 Mrd. Euro Sparpaket“ (Eichels Sparliste) und der Weitergabe von Informationen an Dritte stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Oktober 2005

Es werden nicht Mitarbeiter überprüft, sondern Abläufe sachlich nachvollzogen. Im Verlauf dieser Sachverhaltsaufklärung sind fachlich mit der Thematik befasste Mitarbeiter des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) um Erklärung gebeten worden, inwieweit sie zu dieser Sachverhaltsaufklärung beitragen können.

Soweit interner Mailverkehr des BMF an die Medien gelangt ist, wird Mailverkehr mit Einverständnis der betroffenen Mitarbeiter zum Teil nachvollzogen.

16. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Bei wie vielen Mitarbeitern ist eine Verletzung der Dienstpflicht festgestellt und welche dienstrechtlichen Maßnahmen sind bisher gegen die jeweiligen Mitarbeiter eingeleitet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 5. Oktober 2005

Eine Verletzung der Dienstpflicht wurde bislang bei keinem Mitarbeiter festgestellt. Entsprechend sind auch keine dienstrechtlichen Maßnahmen eingeleitet worden.

17. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Wer hat im Bundesministerium der Finanzen Zugriff auf PC-gebundene Arbeitsplätze und kann ohne Wissen der Anwender auf gespeicherte Informationen dieser Anwender zugreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 6. Oktober 2005

Im Bundesministerium der Finanzen haben ausschließlich Mitarbeiter des IT-Referats, die mit administrativen Rechten ausgestattet sind, Zugriff auf PC-gebundene Arbeitsplätze und könnten theoretisch ohne Wissen der Anwender auf gespeicherte Informationen dieser Anwender zugreifen.

18. Abgeordnete
Maria Michalk
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass Ehegatten im Jahr der Heirat bei Vorliegen der weiteren tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen ihr Steuerklassenwahlrecht nicht ausüben können, falls sie keinen gemeinsamen Wohnsitz gewählt haben, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Ehe durch das Grundgesetz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. September 2005**

Nein, das trifft nicht zu. Voraussetzung für die Steuerklassenwahl von Ehegatten ist unter anderem, dass die Ehegatten beide unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben. Liegen diese und die übrigen Voraussetzungen vor, haben sie die Möglichkeit der Steuerklassenwahl. Wenn die Ehegatten keine gemeinsame Wohnung gewählt haben, ist die örtlich zuständige Gemeinde die Gemeinde des Wohnsitzes des älteren Ehegatten (§ 39 Abs. 2 Satz 2 Einkommensteuergesetz).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

19. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass mindestens für einige der Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – z. B. im Landkreis Aschersleben-Staßfurt – Finanzmittel, die im Haushaltsplan 2005 für den Eingliederungstitel zugeteilt waren, vor wenigen Wochen entzogen wurden, um sie zur Ausfinanzierung von Fällen zu verwenden, die von den ARGEN nicht übernommen werden, und welche der ARGEN sind von dieser unerwarteten Kürzung betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Oktober 2005**

Es trifft nicht zu, dass bereits zugeteilte Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit kurzfristig und unerwartet gemindert wurden und nicht mehr in voller Höhe zur Verfügung stehen. Der Sachverhalt stellt sich vielmehr wie folgt dar:

Im Bundeshaushalt 2005 sind 6,55 Mrd. Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit vorgesehen. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass davon rund 558 Mio. Euro mit Verbindungen aus dem Jahr 2004 vorbelastet sind und nicht auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wurden. Der Grund dafür ist, dass die Bundesagentur

für Arbeit bereits vor dem 1. August 2004 Verbindungen für Eingliederungsleistungen für ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe für das Jahr 2005 eingegangen ist, die im Jahr 2005 von ihr ausfinanziert werden müssen. Die Bewilligung der Eingliederungsleistungen erfolgte zu so einem frühen Zeitpunkt, dass keine Kostenübernahmevereinbarungen mit den zukünftigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschlossen werden konnten. Diese überjährige Bewilligung von Maßnahmen hat insbesondere auch dazu beigetragen, dass unnötige Brüche bei den Förderungsleistungen vermieden worden sind.

Die rund 558 Mio. Euro wurden entsprechend des allgemeinen Verteilungsschlüssels der Eingliederungsmittel-Verordnung (Eingl-MV) auf alle Kreise und kreisfreien Städte – unabhängig davon, ob es sich um einen optierenden Kreis oder eine Arbeitsgemeinschaft handelt – aufgeteilt. Auf den Kreis Aschersleben-Staßfurt entfallen dabei beispielsweise rund 1,88 Mio. Euro, um die das Budget für Eingliederungsleistungen in Höhe von insgesamt 22,07 Mio. Euro vermindert worden ist. 20,19 Mio. Euro wurden demnach auf den Kreis Aschersleben-Staßfurt über die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit verteilt, welche in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Die vorgebundenen Finanzmittel entlasten die einzelnen Kreise um die bereits im Jahr 2004 bewilligten Maßnahmen für ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe.

Das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ist zusätzlich zu den 558 Mio. Euro mit weiteren Verbindungen in Höhe von 706 Mio. Euro belastet, die die Bundesagentur für Eingliederungsleistungen nach dem 1. August 2004 für ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe eingegangen ist. Die Bewilligung dieser Eingliederungsleistungen erfolgte zumeist in enger Abstimmung vor Ort.

Die Bundesregierung hat nicht erst vor kurzem über den Stand der Verbindungen aus dem Jahr 2004 informiert. Bereits mit dem Schreiben an die zuständigen Ministerien der Bundesländer, die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit vom 3. Dezember 2004 zur Ersten Eingl-MV wurden die Verbindungen in Höhe von insgesamt 1,26 Mrd. Euro angezeigt und im weiteren Verfahren bei der Mittelzuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte stets berücksichtigt.

20. Abgeordneter
Dr. Christoph Bergner
(CDU/CSU)
- Wie sollen aus Sicht der Bundesregierung die von den unerwarteten Kürzungen betroffenen ARGEN ihren Eingliederungsverpflichtungen nachkommen, die sie im Vertrauen auf die Haushaltsplanungen eingegangen waren und für die nun die Finanzierungsgrundlagen eingeschränkt wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 6. Oktober 2005**

Bei dem Vorabzug der im Jahr 2004 getätigten Verbindungen für ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe handelt es sich nicht um eine Kürzung der zur Verfügung stehenden Mittel für Leistungen zur Ein-

gliederung in Arbeit. Diese Mittel sind vielmehr für die Bewilligung von Maßnahmen für ehemalige Bezieher von Arbeitslosenhilfe, die jetzt in die Grundsicherung für Arbeitsuchende übergegangen sind, vorgebunden. Die Kreise und kreisfreien Städte werden um die bereits im Jahr 2004 bewilligten Maßnahmen für ehemalige Arbeitslosenhilfempfeänger entlastet, da sie in diesem Umfang keine gesonderten Maßnahmen mehr auflegen müssen.

21. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass die aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit finanzierte Bundesagentur „Invest in Germany“ eine Standortstudie zur Life Science Industrie erstellen hat lassen, in der für Deutschland strategische Felder wie Medizintechnik und Diagnostik nicht in gleichem Maße berücksichtigt wurden wie Biotechnologie und Pharma?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. Oktober 2005**

Die Studie weist im Text darauf hin, dass Felder wie Diagnostik und Medizintechnik als Bestandteile der Life Science Industrie anzusehen sind. Im Falle der Medizintechnik sind auch quantitative Darstellungen enthalten. Allerdings wird in der Studie eine Fokussierung auf die aus Sicht der Invest in Germany GmbH relevanteste Wertschöpfungskette vorgenommen, die im Wesentlichen die biomedizinische Grundlagenforschung, die Biotechnologie und die Pharmaindustrie umfasst. Nach Auskunft der Invest in Germany GmbH stand die Medizintechnik auch im Hinblick auf eine parallele Studie der Boston Consulting Group, in der insbesondere dieses Feld vertieft behandelt wird, nicht im Zentrum der Untersuchung.

22. Abgeordneter
**Hartwig
Fischer
(Göttingen)
(CDU/CSU)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass strukturelle Standortbedingungen wie die Reformen des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder der Schaffung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) in der o. g. Studie weder thematisiert noch perspektivisch gewertet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. Oktober 2005**

Die Studie stellt insbesondere solche Faktoren bzw. Maßnahmen in den Mittelpunkt der Untersuchung, die nach Einschätzung der Invest in Germany GmbH Standortentscheidungen internationaler Pharmakonzerne direkt beeinflussen. Eine umfassende und gleichermaßen tiefgehende Darstellung aller Einzelmaßnahmen hätte den Rahmen der Studie gesprengt.

23. Abgeordnete
Dr. Maria Flachsbarth
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung ihren in der Antwort auf meine schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 15/5998 geäußerten Standpunkt, dass die Gewährung von Insolvenzgeld Arbeitsplätze von Konkurrenzunternehmen nicht gefährdet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 4. Oktober 2005

In den Richtlinien 80/987/EWG vom 20. Oktober 1980 und 2002/74/EG vom 23. September 2002 ist die europarechtliche Verpflichtung festgehalten, Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers für einen bestimmten Zeitraum finanziell abzusichern.

Ob und inwieweit dies Auswirkungen auf Konkurrenzunternehmen haben könnte, ist empirisch nicht belegt. Theoretisch wäre denkbar, dass neben der Vielzahl der wirtschaftlich relevanten Faktoren auch die Belastung mit der Insolvenzgeldumlage oder eine geringere Kostenbelastung des zahlungsunfähigen Unternehmens im Insolvenzgeldzeitraum Einfluss haben. Zu berücksichtigen ist andererseits, dass der insolvente Mitbewerber häufig aus dem Markt ausscheidet.

24. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Welche EU-Mitgliedstaaten haben für die 10 neuen EU-Beitrittsstaaten Beschränkungen hinsichtlich der Freizügigkeit für Arbeitnehmer beschlossen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 6. Oktober 2005

Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark sowie Finnland haben die ersten beiden Jahre der Übergangsfrist im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Anspruch genommen. In diesen Ländern besteht ein kontrollierter und limitierter Zugang zum Arbeitsmarkt nur gemäß den nationalen Regelungen bzw. auf Grundlage bilateraler Vereinbarungen. Deutschland und Österreich nutzen darüber hinaus die ihnen gemäß Beitrittsvertrag zustehende Übergangsfrist bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung mit Arbeitnehmern. Für Deutschland bezieht sich dies auf das Baugewerbe und Teilbereiche des Handwerks (Gebäudereiniger; Innendekorateure).

25. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Gibt es in den EU-Mitgliedstaaten, die gegenüber den 10 neuen Beitrittsstaaten derzeit noch keine volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gewähren, spezielle Vorgaben bei der Einstellung von Saisonarbeitskräften aus den Beitrittsstaaten (z. B. Kontingente, Vermittlungsverfahren, Vermittlungsbehörden, Mindest-/Durchschnittslohn, Sozialversicherungspflicht, Höhe der Sozialversicherungsbeiträge)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 6. Oktober 2005**

Die EU-Mitgliedstaaten haben eine Vielzahl von nationalen Regelungen bezüglich ihres Zugangs zum Arbeitsmarkt vereinbart, deren Auflistung den Rahmen dieser Anfrage sprengen würde. Zudem ist der dem deutschen Arbeitserlaubnisrecht zugrunde liegende Begriff „Saisonarbeitskraft“ in der Regel nicht auf andere EU-Länder automatisch übertragbar.

Eine detaillierte Übersicht bezüglich der Zugangsmöglichkeiten zu den nationalen Arbeitsmärkten kann der Internetseite des European Employment Services (EURES) entnommen werden (www.europa.eu.int/eures).

26. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU) Welche EU-Staaten werden zum 1. Mai 2006 für die 10 neuen EU-Beitrittsstaaten volle Freizügigkeit für Arbeitnehmer gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 6. Oktober 2005**

Alle Alt-EU-Mitgliedstaaten haben in dieser Frage offiziell noch keine Erklärungen abgegeben.

27. Abgeordneter **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung der satzungsgemäße Auftrag der Bundesagentur „Invest in Germany“ – mit dem Ziel der Imageverbesserung des Standortes im Ausland Werbung für den Investitionsstandort Deutschland zu betreiben – mit dem in der Standortstudie „Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Life Science Industrie im internationalen Vergleich“ erklärten Ziel, „Forderungen an die Politik“ zu fünf wesentlichen Handlungsbereichen (Grundlagenforschung, Biotechnologie-Industrie, Pharma-Industrie etc.) zu stellen, vereinbar, und wie sind die in der Studie aufgeführten – negativ belegten – Zitate führender Pharma-Unternehmen (z. B. „Innovationen sind in Deutschland ohne Wert“, Schering, S. 84) mit dem o. g. Auftrag in Einklang zu bringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. Oktober 2005**

Während die als Ziel der Studie genannte Stärken/Schwächen-Analyse der Life Science Industrie im internationalen Vergleich nach Auffassung der Bundesregierung durchaus im Sinne des satzungsgemäßen Auftrags der Gesellschaft ist, da solche Analysen die Basis für ent-

sprechende Vermarktungsstrategien bilden, ist nach Auffassung der Bundesregierung ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den „Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung“, wie sie in der Studie abgeleitet werden sollen, sowie den in der Frage angesprochenen Negativ-Zitaten einerseits und dem satzungsgemäßen Auftrag der Gesellschaft andererseits nicht zu erkennen.

28. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Hat „Invest in Germany“ bei der Vergabe der Studie im Auftrag der Bundesregierung gehandelt oder aus eigener Veranlassung heraus den Auftrag zur Erstellung der Studie erteilt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 7. Oktober 2005

Die Bundesregierung hat der Invest in Germany GmbH keinen konkreten Auftrag zur Erstellung der vorliegenden Studie erteilt.

29. Abgeordnete
Susanne Jaffke
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitskräfte sind von der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit 1. Januar 2004 ins Ausland vermittelt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Branchen und den häufigsten Entsendeländern), und wie hoch waren dabei die durchschnittlichen Vermittlungskosten pro Arbeitnehmer im Vergleich zu den Vermittlungskosten auf einen Arbeitsplatz in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 5. Oktober 2005

Die von Ihnen gewünschten Zahlen lassen sich der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht entnehmen. Die Bundesagentur für Arbeit hat auf Anregung des Bundesrechnungshofes die Statistik für die Anzahl der Vermittlungen ab Mai 2003 auf eine neue Grundlage gestellt. Die Vermittlungen werden seitdem technisch nicht mehr über die Erledigung eines Vermittlungsauftrages, sondern über die aussagekräftigere Abmeldung eines Bewerbers registriert. Bei der Abmeldung eines Bewerberangebotes wird u. a. nach Abgangsgründen unterschieden (z. B. Rente, Krankheit, Arbeit). Bei einer Abmeldung in Arbeit wird u. a. differenziert, ob der Bewerber durch Selbstsuche, durch Dritte oder die Bundesagentur für Arbeit (durch Auswahl und Vorschlag) eine Beschäftigung gefunden hat. Aussagen darüber, ob der Bewerber eine Beschäftigung in einer anderen Region oder im Ausland aufgenommen hat, sind an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Unabhängig davon leistet die Bundesagentur für Arbeit für Auslandsinteressierte eine erhebliche Informations- und Beratungsarbeit, ohne dass konkrete Vermittlungsvorschläge unterbreitet werden. Dies spiegelt sich beispielhaft in der hohen Anzahl an telefonischen Anfragen an das Team der Europa- und Auslandshotline der Bundesagentur für Arbeit wider, das nach dem Jahresbericht der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung im Jahr 2004 über 61 000 Kundenanfragen bearbeitet hat.

Anhaltspunkte für die häufigsten Länder und Berufe bietet die Geschäftsstatistik der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, die spezielle Vermittlungs- und Beratungsdienstleistungen für auslandsinteressierte Bewerber anbietet. Diese bildet jedoch nur einen Teil der Vermittlungsaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit ab und umfasst nicht die Aktivitäten der Agenturen für Arbeit und anderer Fachvermittlungseinrichtungen, wie z. B. der Fachvermittlung für das Hotel- und Gastgewerbe. Der Jahresbericht der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung für das Jahr 2004 führt aus, dass Österreich und die Schweiz weit vor den Niederlanden, Norwegen und Irland nach wie vor die höchsten Vermittlungsquoten aufweisen. Neben den Bau- und Baunebenberufen dominieren die Handwerksberufe, bei den gewerblich-technischen sind es vor allem die Metall verarbeitenden Berufe.

Mangels differenzierter Vermittlungszahlen lassen sich auch nicht die Kosten pro Vermittlung feststellen. Die Bundesregierung sieht jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass eine Vermittlung in das Ausland im Vergleich zu einer Vermittlung innerhalb Deutschlands im Durchschnitt mehr Kosten verursacht.

30. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(fraktionslos)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Beschluss der Bundesregierung zur Ost-West-Angleichung des Arbeitslosengeldes II umzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 5. Oktober 2005**

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nach dem Kabinettsbeschluss vom 30. August 2005 dem Bundesrat gemäß Artikel 6 Abs. 2 GG zugeleitet.

31. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Standortstudie „Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Life Science Industrie im internationalen Vergleich“ von Invest in Germany in Auftrag gegeben, und in welcher Weise wurde die Studie bislang für Zwecke der Standortwerbung verwendet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. Oktober 2005**

Die Studie liefert eine Stärken/Schwächen-Analyse der Life Science Industrie im internationalen Vergleich. Die Invest in Germany GmbH benötigt derartige Analysen als Basis für entsprechende Vermarktungsstrategien. Eine solche Strategie entwickelt die Gesellschaft zurzeit für die Life Science Industrie.

32. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung der Studie einschließlich Druckkosten, und wer hat die Kosten übernommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. Oktober 2005**

Die Kosten für die Erstellung der Studie betragen 162 400 Euro, die Druckkosten betragen 35 000 Euro jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Kosten hat die Invest in Germany GmbH als Auftraggeberin übernommen.

33. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- In welcher Auflage wurde die Studie gedruckt, und hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wahrnehmung seiner Aufgabe als alleiniger Gesellschafter der Vergabe der Studie zugestimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. Oktober 2005**

Die Auflage der Studie betrug 1 500 Stück. Das Vorhaben zur Studie war zwar im Marketingplan der Gesellschaft für das 2. Halbjahr 2004 aufgelistet (hier allerdings noch ohne Angaben zur genauen Zielsetzung der Studie), dem der Gesellschafter zugestimmt hatte. Die Zustimmung des Gesellschafters zur Vergabe des konkreten Auftrags ist von der Geschäftsführung allerdings nicht eingeholt worden, da es sich nach Auffassung der Geschäftsführung hier nicht um ein zustimmungspflichtiges Geschäft handelte.

34. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Qualität der Studie, und welcher Verteiler ist für die Studie vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 7. Oktober 2005**

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Studie geeignet, die von der Invest in Germany GmbH für die Entwicklung einer Vermarktungsstrategie im Bereich Life Science benötigte Informationsbasis zu verbreitern. Die Studie ist zur internen Verwendung vorgesehen, an potenzielle Auslandsinvestoren soll sie nicht weitergegeben werden.

35. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- In wie vielen Fällen wurden bisher Konten bzw. Kontenbewegungen von ALG-II-Antragstellern bzw. -Empfängern kontrolliert (bitte nach Bundesländern und Monaten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 4. Oktober 2005**

Auf Ersuchen von Behörden oder Gerichten kann nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) ein Kontenabruf erfolgen, wenn ein anderes Gesetz an Begriffe des Einkommensteuergesetzes (EStG) anknüpft.

Bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) ist zwar das „Einkommen“ des Antragstellers zu berücksichtigen, dieser Begriff wird aber abweichend vom EStG definiert (§ 11 SGB II). Ein Kontenabruf nach § 93 Abs. 8 AO ist daher für ALG II unzulässig.

Seit April 2005 gingen fünf Anfragen auf Kontenabruf nach § 93 Abs. 8 AO für ALG II beim Bundesamt für Finanzen ein, die sämtlich abgelehnt wurden.

Es besteht aber eine Auskunftspflicht der Geld- und Kreditinstitute im Rahmen des § 60 Abs. 2 SGB II für alle Anlageformen, die zu zu berücksichtigendem Einkommen oder Vermögen führen. Der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Informationen über die Anzahl von Auskunftersuchen vor. Es besteht keine Berichtspflicht. Eine systematische Erhebung nach Bundesländern und Monaten ist nicht beabsichtigt.

36. Abgeordneter
Jens Spahn
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass es der Bundesagentur für Arbeit momentan nicht möglich ist, bei Beziehern von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, die ausländischer Herkunft sind, die jeweiligen Vermögensverhältnisse in ihrem jeweiligen Heimatland zu prüfen (vgl. Rheinische Post vom 15. September 2005), und auf welche Größenordnung schätzt die Bundesregierung die dadurch zu Unrecht geleisteten Zahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. September 2005**

Um zu prüfen, ob Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld aufgrund verschwiegenen Vermögens diese Leistungen zu Unrecht beziehen, ist ein automatisierter Datenabgleich mit den zuständigen Finanzbehörden erforderlich. Hinsichtlich inländischer Vermögen ist dieser Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen auf der Grundlage des § 52 SGB II möglich. Mit diesem Datenabgleich kann festgestellt werden, ob Leistungsbezieher nach dem SGB II Freistellungsaufträge für Kapitalerträge erteilt haben. Durch vorhandene Freistellungsaufträge wiederum kann auf vorhandenes Vermögen der betroffenen Personen geschlossen werden.

Mit der seit 1. Juli 2005 anzuwendenden Zinsinformationsverordnung, die die Richtlinie 2003/48/EG des Rates der Europäischen Gemeinschaften umsetzt, erlangt das Bundesamt für Finanzen nunmehr auch regelmäßig Informationen über ausländische Zinserträge und deren wirtschaftlichen Eigentümer, die in einem EU-Mitgliedstaat ausgeschüttet werden. Allerdings dürfen diese dem Bundesamt für Finan-

zen übermittelten Daten zurzeit noch nicht mit den im Rahmen der SGB-II-Antragstellung erhobenen Daten automatisiert abgeglichen werden, da hierzu die Rechtsgrundlage fehlt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit prüft derzeit die Möglichkeit einer Rechtsänderung, um einen automatisierten Datenabgleich insoweit zu ermöglichen.

Angaben über die Größenordnung dadurch zu Unrecht geleisteter Zahlungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

37. Abgeordneter **Jens Spahn** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um diese Situation kurzfristig zu ändern, und falls ja, welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 30. September 2005

Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

38. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Welche Funktion wird das Gerätehauptdepot Kappel im Hunsrück im Rahmen der Bewirtschaftung von ABC-Abwehrmitteln in Zukunft erhalten, und inwiefern ist die Umwandlung in ein bundesweites ABC-Kompetenzzentrum denkbar oder sogar bereits beschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans Georg Wagner vom 27. September 2005

Nach der Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung vom November 2003 soll das GerHptDp KAPPEL zum 31. Dezember 2006 aufgelöst werden. Es handelt sich hierbei um die Übernahme einer Altentscheidung aus dem Jahre 1996.

Im GerHptDp KAPPEL sind die Fähigkeiten zur Lagerung und Erhaltung von ABC-Schutzausrüstung und -bekleidung personell und materiell abgebildet.

Die Streitkräfte haben im vergangenen Jahr mit Hilfe der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g.e.b.b.) untersucht, ob die Bewirtschaftung von ABC-Schutzausrüstung und -bekleidung auf andere Art als bisher durchgeführt werden kann. Danach wird eine Vergabe der Bewirtschaftung als wirtschaftlichste Lösung betrachtet. Die Vergabe soll die teilweise Beistellung von Personal und Infrastruktur

des GerHptDp KAPPEL enthalten. Es wurde daher angeordnet, die Bewirtschaftung von ABC-Schutzausrüstung und -bekleidung sofort durch Einnahme des „Optimierten Eigenmodells“ zu verbessern und parallel dazu ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten. Um beide Optionen für die zukünftige Bewirtschaftung (Optimiertes Eigenmodell oder Übernahme durch einen Auftragnehmer einschließlich Beistellung) offen zu halten, sind die Auflösemaßnahmen für den Anteil Bewirtschaftung von ABC-Schutzausrüstung und -bekleidung im GerHptDp KAPPEL anzuhalten.

39. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Wie viele militärische und zivile Dienstposten würden im Zuge einer eventuellen Umstellung in welchem Zeitraum wegfallen, und wie würde eine sozialverträgliche Auswahl der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 27. September 2005**

Die Einnahme des Optimierten Eigenmodells in KAPPEL verlangt die Erarbeitung einer Organisationsgrundlage, welche jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Daher können noch keine Angaben zu Wegfall oder Erhalt von Dienstposten gemacht werden. Im Falle der vollständigen Auflösung zum 31. Dezember 2006 würden in KAPPEL neun militärische und 105 zivile Dienstposten wegfallen. Ein noch zu bestimmender Teil dieser Dienstposten kann durch die jetzt verfügte Einnahme des Optimierten Eigenmodells gehalten werden. Bei einer späteren Beistellung von Personal an einen Auftragnehmer fallen diese Dienstposten ebenfalls weg, die Arbeitsplätze werden jedoch erhalten.

Die Personalführung wird den Umorganisationsprozess intensiv begleiten. Primärziel ist es, für die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhafte Beschäftigungen auf struktursicheren Dienstposten zu finden. Für die Arbeitnehmer gibt der Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001 (TVUmBw) für die Arbeitsplatzsicherung ein abgestuftes Verfahren vor. Hiernach ist zunächst ein Arbeitsplatz bei einer Dienststelle des BMVg an demselben Ort oder in dessen Einzugsgebiet, sodann ein Arbeitsplatz bei einer Dienststelle des BMVg an einem anderen Ort oder bei einer anderen Bundesdienststelle an demselben Ort oder in dessen Einzugsgebiet und schließlich ein Arbeitsplatz bei einer anderen Bundesdienststelle auch an einem anderen Ort zu suchen.

Über die Arbeitsplatzsicherung hinaus können alle Arbeitnehmer, die bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, weitere Regelungen des TVUmBw in Anspruch nehmen. Hierzu zählen Abgeltungs- und Abfindungsregelungen, die Vereinbarung von Altersteilzeit sowie die Inanspruchnahme der sog. Härtefallregelung.

Zudem enthält die „Rahmenrichtlinie zur sozialverträglichen Flankierung von Personalmaßnahmen in der Bundeswehr“ ein Bündel von

Maßnahmen, mit denen persönliche Härten abgemildert und ausgeglichen werden.

Die Arbeitsplatzsicherung setzt auch die Mitwirkung der Beschäftigten voraus. Sie zielt vor dem Hintergrund des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen auf Flexibilität und Mobilität zur Wahrnehmung von Aufgaben auch an einem anderen Ort.

Die von der Veränderung betroffenen zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Soldatinnen und Soldaten können darauf vertrauen, dass die Umsetzung der Entscheidung in sozialverträglicher Weise geschieht.

40. Abgeordneter **Thomas Kossendey**
(CDU/CSU) Bestehen Pläne, das bewährte Tiefflugüberwachungssystem „Skyguard“ einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner
vom 30. September 2005

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2000 die Nutzung des Tiefflugüberwachungssystems SKYGUARD geprüft und die Aussonderung aufgrund des hohen Kostenaufwands empfohlen. Durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wurde in diesem Zusammenhang insbesondere auf den unveränderten parlamentarischen Auftrag zur Überwachung des militärischen Tieffluges hingewiesen.

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11. April 2003 wurde das BMVg aufgefordert, den Aufwand für Tiefflugüberwachung an das stark gesunkene Flugaufkommen anzupassen, die Nutzung alternativer Überwachungseinrichtungen zu erproben und das wirksamste Überwachungsverfahren unter Kosten- und Nutzungsaspekten auszuwählen.

Das BMVg hat diesen Beschluss umgesetzt. Mit Aufstellung der „Zentralen Datenbank für den militärischen Flugbetrieb (ZDmF)“ und der Zusatzkomponente „Zentrale Tiefflugüberwachung (ZTÜ)“ wird eine effiziente Tiefflugüberwachung des militärischen Flugbetriebs zur Verfügung stehen. Die notwendigen Maßnahmen wurden eingeleitet und die Inbetriebnahme ist für Mitte 2006 vorgesehen. Das technisch veraltete und anfällige Tiefflugüberwachungssystem SKYGUARD kann dann außer Dienst gestellt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

41. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Menschen, die tatsächlich nicht krankenversichert sind, seit dem 1. Januar 2005 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 6. Oktober 2005**

Im Rahmen des Mikrozensus erfasst das Statistische Bundesamt die Anzahl der Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall. Bei der letzten Erhebung im Jahr 2003 betrug die Zahl dieser Personen rund 188 000.

Neuere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Des Weiteren verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 82 der Abgeordneten Christa Nickels vom 7. Juni 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5661).

42. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(fraktionslos)
- Welche Vorstände von Kassenärztlichen Vereinigungen haben bis jetzt noch nicht ihr Einkommen offen gelegt, und was hat die Bundesregierung unternommen, damit die Offenlegung erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 6. Oktober 2005**

Die Veröffentlichung der Vergütung der neuen hauptamtlichen Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erfolgte am 1. März 2005 im Bundesanzeiger. Für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung erfolgte die Veröffentlichung am 10. März 2005. Auch in den jeweiligen ärztlichen Mitteilungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen wurden die entsprechenden Vorstandsgehälter bekannt gegeben.

43. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Stand des Modellprojektes zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger und wie ist der Verfahrensstand zur Frage der Zulassung von Heroin als Medikament?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. September 2005**

Das Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger ist ein vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), den Städten Bonn, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln und München sowie den Ländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gemeinsam durchgeführtes und finanziertes Projekt.

Zielgruppe des Modellprojektes zur heroingestützten Behandlung sind Schwerst-Opiatabhängige, die entweder überhaupt nicht therapiert bzw. von keinem Drogenhilfesystem erreicht werden, obwohl sie dringend behandlungsbedürftig sind, oder die bisher ohne Erfolg mit Methadon behandelt wurden. Die eine Hälfte dieser Opiatabhängigen wird mit Heroin, die andere mit Methadon behandelt. Untersucht wird, ob durch eine heroingestützte Behandlung diese Zielgruppe erreicht und gesundheitlich sowie sozial besser stabilisiert werden kann als durch die Behandlung mit Methadon, die die Kontrollbehandlung darstellt. Überprüft wird auch, inwiefern die Patienten in der Behandlung gehalten und zur Teilnahme an weiterführenden Therapien zur Suchtbehandlung motiviert werden können und ob das Angebot sinnvoll in das bestehende Drogenhilfesystem integriert werden kann. Neben der medikamentösen Behandlung werden die Patienten psychosozial betreut.

Nach Abschluss der ersten zwölfmonatigen Studienphase zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

- In beiden Behandlungsgruppen sind eine deutliche gesundheitliche Verbesserung und ein Rückgang des illegalen Drogenkonsums zu erreichen.
- Die Heroinbehandlung führte bei der speziellen Zielgruppe dieses Projektes bezüglich der gesundheitlichen Verbesserung und des Rückgangs des illegalen Drogenkonsums zu signifikant größeren Effekten als die Methadonbehandlung.
- Die verschiedenen untersuchten Formen der psychosozialen Betreuung (Case-Management oder Psychoedukation) unterschieden sich hinsichtlich ihres Einflusses auf den Behandlungserfolg nicht.

Nach erfolgter Auswertung der Unterlagen aus dieser ersten Studienphase kann der pharmazeutische Unternehmer einen Antrag auf Zulassung von Heroin als Arzneimittel beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) stellen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens prüft das BfArM auf der Grundlage der vorgelegten Studiendaten insbesondere die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit des heroinhaltigen Arzneimittels. Die 2. Studienphase des Modellprojekts dauert noch bis Ende 2005. Detaillierte Ergebnisse können daher erst Anfang 2006 bekannt gegeben werden. Bis Juni 2006 werden weitere Verlaufsdaten dieser Studienphase zur Sicherheit und langfristigen Wirksamkeit der heroingestützten Behandlung ausgewertet werden.

Das BMGS wird den Sachverständigenausschuss gemäß § 1 Abs. 2 BtMG zu den vorliegenden Ergebnissen des Modellprojektes anhören. Auf der Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse wird über die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens, mit dem rechtliche Rahmenbedingungen für die Einführung einer heroingestützten Therapie für die Gruppe Schwerst-Opiatabhängiger geschaffen werden sollen, zu entscheiden sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

44. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU) Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die Mittel für den Bauabschnitt 3.1 der Bundesstraße B 178 Löbau–Cunnersdorf für den bereits unter Baurecht stehenden Bauabschnitt 1.2 Löbau–Nostitz umzuwidmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 27. September 2005

Ein Antrag des Freistaates Sachsen zum Tausch dieser beiden Abschnitte der Bundesstraße B 178 im 2-Mrd.-Euro-Programm liegt vor und wird derzeit vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geprüft.

45. Abgeordneter **Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU) Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und dem Betreiberkonsortium Toll Collect bezüglich der infolge der mehrmals verschobenen und nicht termingerechten Einführung der Lkw-Maut von dem Betriebskonsortium Toll Collect zu entrichtenden Vertragsstrafen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. September 2005

Die Vertragsstrafen sind Gegenstand des Schiedsverfahrens gegen DaimlerChrysler Financial Services AG, Deutsche Telekom AG und Toll Collect GbR. Der Bund hat am 29. Juli 2005 seine Klagebegründungsschrift beim Schiedsgericht eingereicht. Termine für die Klagerwidmung der Schiedsbeklagten sowie für weitere Schriftsätze der Parteien sind noch nicht bestimmt. Daher ist derzeit eine Aussage zur Dauer des Schiedsverfahrens nicht möglich.

46. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU) Welchen Sachstand hat die Einführung des digitalen Tachografen zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten im Güterkraftverkehr in Deutschland, und treffen Meldungen zu

(Deutsche Verkehrszeitung vom 15. September 2005), wonach sich die Einführung bis August 2006 verzögern kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. September 2005

Nach Artikel 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 2135/98 müssten alle relevanten Neufahrzeuge vierundzwanzig Monate nach dem Datum der Veröffentlichung des technischen Anhangs IB im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, also seit dem 5. August 2004 mit einem digitalen EG-Kontrollgerät (DTCO) ausgerüstet sein. Da ein Jahr vor diesem Termin aber noch keine Bauartgenehmigungen vorlagen, hätte nach Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2135/98 die Kommission dem Rat neue Termine vorschlagen müssen. Die Kommission wollte lediglich ein so genanntes Moratorium von einem Jahr zugestehen, das nach Auffassung der Bundesregierung jedoch keine rechtlich bindende Wirkung haben kann.

Der EU-Verkehrsministerrat schlug dann vor, den 5. August 2005 als neuen Einföhrungstermin im Verordnungswege vorzusehen. Das Europäische Parlament tritt demgegenüber für den August 2006 (Fahrzeugproduktion) und den August 2007 (Fahrzeugzulassung) als verbindlichen Einföhrungstermin ein. Eine Lösung muss im Vermittlungsverfahren gefunden und vom Rat und vom Europäischen Parlament gebilligt werden.

In Deutschland sind die Voraussetzungen zur Einföhrung des digitalen Kontrollgeräts erfüllt. Kontrollgeräte sind lieferbar und Kontrollgerätekarten können von den zuständigen Stellen der Länder ausgegeben werden.

Die Bestimmung eines verbindlichen und EU-weit gültigen neuen Termins kann nach Auffassung der Bundesregierung aber ausschließlich durch Verordnung des Ministerrats und des Europäischen Parlaments erfolgen. Diese Rechtsauffassung hat Bundesminister Dr. Manfred Stolpe der Kommission mit Schreiben vom 30. August 2005 mitgeteilt. Praktisch bedeutet dies, dass in Deutschland vorerst weiterhin Neufahrzeuge auch mit herkömmlichen analogen Kontrollgeräten zugelassen werden dürfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

47. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bearbeitung der CDM Projektanträge – insbesondere für Carbon Sink Projekte – durch den Exekutive Board möglicherweise völlig unzureichend und bürokratisch überlastet ist, wodurch letztlich der Erfolg dieses für

Entwicklungsländer wie Industrieländer wichtigen Instrumentes des Kyoto-Protokolls gefährdet sein könnte, und wenn ja, inwiefern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 6. Oktober 2005**

Seit dem „Prompt Start“ des CDM im Jahr 2001 wurden durch das Exekutive Board (CDM EB) 42 Methodologien gebilligt und 19 Projekte mit einem geschätzten CER-Volumen von zirka 7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten registriert. Insgesamt 157 Projektanträge sind bisher beim CDM EB eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls Anfang dieses Jahres die Zahl der eingereichten Projekte und Methodologien weiter steigen wird.

Eine effiziente Bearbeitung aller Projektanträge, inklusive Carbon Sink Projekten, und Prüfung von Methodologien durch das CDM Exekutive Board (CDM EB) ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg des CDM. In der Anfangsphase der Implementierung dieses weltweit neuen Instruments sind, wie zu erwarten war, Probleme und Fragen aufgetreten, die bei den Verhandlungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls im Detail nicht abzusehen waren. Das CDM EB hat darauf bereits reagiert, zum Beispiel durch die Vereinfachung von Prozessen für „Small Scale“ Projekte oder durch die Bereitstellung konkreter Handlungsanleitungen für Projektentwickler, um die Additionalität von CDM Projekten zu bestimmen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich dieser Prozess der Effektivierung und Beschleunigung mit der wachsenden Zahl an genehmigten Methodologien weiter fortsetzen wird und die Zeiträume für die Registrierung von Projekten sinken.

48. Abgeordneter
**Markus
Löning**
(FDP)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung bei der kommenden UNFCCC-Klimakonferenz CoP 11 in Montreal diesen Tatbestand ansprechen, und welche Vorschläge will sie vorlegen, um hier wirkungsvoll Abhilfe zu schaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 6. Oktober 2005**

Die Effektivierung des CDM steht auf der Tagesordnung der kommenden Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (VSK) in Montreal. Die Bundesregierung begrüßt den vom designierten kanadischen Vorsitz der VSK angestoßenen Diskussionsprozess über mögliche Verbesserungen der Ausstattung, der Strukturen und der Prozesse innerhalb des CDM EB und wird einen aktiven Beitrag leisten.

49. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Carbon Sink als kostengünstiges Instrument der CO₂-Reduktion nach den von CoP9 in Mailand beschlossenen Regeln in das europäische Emissionshandels-System im Rahmen der für 2006 vorgesehenen Überarbeitung (Review) aufgenommen und dann umgehend in die deutsche Gesetzgebung übertragen werden sollte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 6. Oktober 2005

Die Frage rückt den Aspekt der Kostengünstigkeit von Senkenprojekten in den Vordergrund. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass derzeit noch keine Kenntnisse zur Kostenträchtigkeit von Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekten vorliegen, die gemäß den Anforderungen der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen bzw. der 10. Vertragsstaatenkonferenz, soweit es Kleinprojekte betrifft, durchgeführt wurden. Ursächlich hierfür ist ausschließlich, dass Projekte und Methodologien derzeit in der Entwicklung sind.

Im Rahmen der Überprüfung der Ergänzungsrichtlinie für die Nutzung von CDM und JI im EU-Emissionshandel wird zu entscheiden sein, ob und wenn ja, in welcher Form die Emissionszertifikate aus den Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekten im EU-Emissionshandel genutzt werden können. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die unterschiedlichen zeitlichen Gültigkeiten der Senkenzertifikate Berücksichtigung finden müssen. Zur Einleitung des Überprüfungsprozesses der Ergänzungsrichtlinie wird die EU-Kommission zum 30. Juni 2006 einen Bericht vorlegen, auf dessen Grundlage die Überarbeitungserfordernisse der Richtlinie beraten werden.

In diesem Zusammenhang betont die Bundesregierung die vitale Bedeutung des Erhalts der Wälder für die Stabilisierung des Weltklimas. Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekte im Rahmen von CDM und JI können für den Erhalt und die Weiterentwicklung der globalen Waldsysteme einen wichtigen, quantitativ betrachtet aber nur einen begrenzten Beitrag leisten. Voraussetzung ist jedoch, dass Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekte ausschließlich unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten durchgeführt werden.

50. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Wenn ja, welche Anstrengungen unternimmt sie, um die EU-Kommission dazu zu mobilisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 6. Oktober 2005

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die EU-Kommission das Thema Aufforstungs- und Wiederaufforstungsprojekte im Rahmen des Überprüfungsberichts der Ergänzungsrichtlinie aufgreifen wird.

Das Thema ist als Revisionspunkt bereits in der EU-Richtlinie selbst benannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

51. Abgeordneter **Michael Kretschmer** (CDU/CSU) Welche Aussagen kann die Bundesregierung über den derzeitigen Sachstand des geplanten Mittelosteuropazentrums in Leipzig machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 26. September 2005

Die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) ist im Februar 2005 von der Bundesministerin Edelgard Bulmahn mit der Einrichtung des Mittelosteuropazentrums (MOEZ) beauftragt worden. Der Senat der FhG hat sich in seiner Sitzung vom 19. April 2005 mit dem MOEZ befasst und seine Errichtung als Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft in Leipzig mit Wirkung ab 1. Juli 2005 für zunächst fünf Jahre beschlossen. Im Juni d. J. hat der Bund-Länder-Ausschuss Fraunhofer-Gesellschaft die Aufnahme des MOEZ in die gemeinsame Förderung zum 1. Januar 2006 beschlossen. Der Vorstand der FhG hat in der Zwischenzeit mit dem Sitzland und der Universität Leipzig das gemeinsame Berufungsverfahren eingeleitet. Mit der Arbeitsaufnahme des MOEZ rechnet die FhG im letzten Quartal dieses Jahres.

Berlin, den 7. Oktober 2005

